

Der Schlüssel



Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
„Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug“



Nr. 2/2015



Ausgabe März 2015



Impressum**Herausgeber:****V. i. S. d. P. :**

Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,
Faeschstraße 14, 24116 Kiel
thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

Redaktion:

Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Olaf Müller, Jens-Peter Stürck,
Michael Krützfeld, Kay Jabs, Pierre Pöhls

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis**Seite**

LStVollzG - Gewerkschaftliche Betrachtung	3/4
Reaktionen auf Vorgänge im Zusammenhang mit der Geiselnahme in HL	5
Fürsorgepflicht des Dienstherrn	6
Bericht der Ministerin zur Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten	8/9
Zu kleine Fenster: JVA muss nachbessern	11
Vorfälle in den Justizvollzugsanstalten	12
Aus dem Petitionsausschuss	13
Herzlich willkommen	13
Bundesländer diskutieren über Maßnahmen gegen Drogendrohnen	14
Deutsche Rechtsprechung	15
Schulung in Waffenloser Selbstverteidigung	16
Haftraumbrand in der JVA Neumünster	17

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein (LStVollzG)



Gewerkschaftliche Betrachtung



Schleswig-Holstein ist eines der letzten Bundesländer, die noch kein eigenes Strafvollzugsgesetz in Kraft gesetzt haben. Der Gesetzentwurf selbst orientiert sich in weiten Teilen an den gesetzgeberischen Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes.

Unter Termindruck und mit „heißer Nadel“ gestrickt – dennoch in Teilbereichen sehr detailverliebt – soll mit dem vorgelegten Landes-Strafvollzugsgesetz nun für den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein eine landesrechtliche Rechtsgrundlage geschaffen.

Während die Praktiker gut mit den Regelungen im StVollzG arbeiten konnten, musste etwas Neues her, Schlagworte wie familienfreundlicher Vollzug, Übergangsmanagement pp. mit denen man vorgibt, hier sei etwas ganz Neues entstanden. Tatsächlich sind diese Schlagworte nur Augenwischerei, vieles wird in den Justizvollzugsanstalten soweit möglich bereits praktiziert, vieles ist ohne bauliche, personelle und organisatorische Veränderungen / Anpassungen aber nicht umsetzbar. Hinzu kommen immens Kosten, die heruntergestuft werden.

Auch der **Aufbau des Gesetzes** ist für den täglichen Gebrauch nicht geeignet, ein strafbarer Gesetzentwurf wäre wünschenswert. Eine konzentrierte Fassung der Regelungen in den Kernbereichen (Behandlung, Lockerungen, Urlaub, Arbeit pp.), wo nötig durch Ausführungsbestimmungen bzw. -hinweisen (wie z. B. die VV im StVollzG) ergänzt, wäre sachdienlicher und zudem für Bedienstete als auch Gefangene wesentlich übersichtlicher.

Bei Regelungen z. B. zum Pfändungsschutz, gerichtlichem Rechtsschutz pp., für die den Ländern die Gesetzgebungskompetenz fehlt, wird es bei einer Fortgeltung der Regelungen des Bundes-Strafvollzugsgesetzes bleiben.

Unverständlich ist jedoch, warum in diesen Fällen mit Verweisen auf das StVollzG gearbeitet wird (z. B. § 77 Abs. 4 LStVollzG Überbrückungsgeld), obwohl in den Vorbemerkungen darauf hingewiesen wird, dass auf Verweisungen wegen der Übersichtlichkeit bewusst verzichtet wird. Somit ist es erforderlich, künftig mit zwei Gesetzen zu agieren.

Es wäre sinnvoll, die Regelungen, die entsprechend fortgelten, im Wortlaut in das Landes-Strafvollzugsgesetz aufzunehmen.

Auch wenn der **Finanzbedarf** für den vorliegenden Gesetzentwurf nur sehr schwer planbar ist, ist aus Sicht der GdP für die inhaltliche Umsetzung des Gesetzes ein **enorm hoher Finanzbedarf erforderlich**. In vielen §§ werden Regelungen getroffen (z. B. familienorientierter Vollzug, Übernachtung von Kindern in einer JVA, Diagnostik, Unterbringung in Übergangseinrichtungen pp.), deren Umsetzung unter den derzeitigen (baulichen, organisatorischen und personellen) Umständen unmöglich sind.

Es bestehen daher erhebliche Zweifel am unmittelbaren Umsetzungswillen der Landesregierung.

Fakt ist, dass schon jetzt gesetzliche Vorgaben geschaffen werden, ohne dass die baulichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen vorliegen.

Es wird nur unzureichend dargestellt, welcher Sach- und Personalbedarf erforderlich ist, um das Resozialisierungskonzept auch umzusetzen. Einige Kosten werden gar nicht benannt oder geschönt.

Das Gesetz formuliert ein klares Bekenntnis zum Behandlungsvollzug. Dieses wird seitens der GdP ausdrücklich begrüßt.

Die Landesregierung wird beim Strafvollzug Prioritäten setzen oder viel Geld zur Verfügung stellen müssen, wenn die jetzt eingeleitete Reform des Strafvollzuges erfolgreich sein soll.

Die mit dem Gesetz verpflichtend einhergehenden Veränderungen und qualitativen Verbesserungen bedürfen unverzüglich zielgerichteter Maßnahmen, um zeitnah die personellen, organisatorischen und baulichen Voraussetzungen für die neu zugewiesenen Aufgaben zu schaffen.

Ansonsten: Im Norden nichts Neues.

Der Gesetzentwurf des neuen LStVollzG hält nicht, was er verspricht. Allein durch den Wunsch, den Behandlungsansatz auszubauen und Schlagworten wie: Familienfreundlicher Vollzug, Übergangmanagement, Stärkung des OV, ist es nicht getan. Wortreich wurde vieles niedergeschrieben, was in der Praxis bereits umgesetzt wird. Der Rest – also der Ausbau des Behandlungsansatzes – ist schon aufgrund fehlender baulicher und personeller Voraussetzungen nicht umsetzbar.

Vorhandenes „bauliches Flickwerk“ in den denkmalgeschützten Vollzugsanstalten muss konzeptionell komplett überarbeitet werden, um die neuen gesetzlichen Vorhaben in die Tat umsetzen zu können, um familienfreundlichen Vollzug und mehr Aufschluss in z. B. räumlich abtrennbaren Bereichen durchführen zu können.

Bisher ist es in vielen Vollzugsanstalten nicht einmal möglich, mit einem Kinderwagen

oder Gehwagen in den Besuchsraum zu gelangen, da die Zugänge – obwohl aufwendig modernisiert – nicht behindertengerecht gestaltet wurden.

Bedarf besteht weiterhin an mehr Sozialräumen für mehr Behandlung, zusätzlicher Sozialtherapie, besseren Räumlichkeiten für die Bediensteten und, und, und...

Der Personalbestand der tatsächlich "anwesenden" Bediensteten reicht schon jetzt nicht aus, um die Behandlung der Gefangenen in der gewünschten Form zu gewährleisten. Vorrangiges Ziel muss es sein, die Kranken wieder an "Bord" zu holen.

Hierzu sind sowohl organisatorische als auch bauliche Maßnahmen erforderlich. Dennoch wird der vorhandene Personalbestand für die Vorhaben des neuen Gesetzentwurfs nicht ausreichen. Es genügt nicht, einfach eine grob geschätzte Anzahl von Bediensteten „dazuzutun“, sondern es müssen konkrete Personalberechnungen und -planungen erfolgen.

Noch ein paar Worte zum Eyecatcher "familienfreundlichem Vollzug":

Hört sich toll an und ist - gar nicht so neu - sehr sinnvoll. Schon jetzt wird alles daran gesetzt, die Bande der Familien als wichtigen Baustein zu (er)halten und zu stärken.

Sicherlich gibt es noch einiges zu verbessern.

Aber Familienangehörige - eingesperrt im geschlossenen Vollzug - das darf nicht sein. Sowohl für die Kinder als auch für Mütter und die Bediensteten eine unhaltbare Situation. Was, wenn das / die übernachtende Kind oder Frau plötzlich nach Hause möchte, in der Anstalt aber nur die Nachtdienstbesetzung - also vermindertes Personal - vorhanden ist.

Wann beginnt die Freiheitsberaubung? Hier sind bisher keine klaren Regelungen erkennbar, für die Bediensteten ist diese Idee so nicht umsetzbar.

Reaktionen auf Vorgänge im Zusammenhang mit der Geiselnahme in der JVA Lübeck

GdP-Kritik an Darstellung der Geiselnahme:

Der Vorsitzende der Regionalgruppe Justizvollzug in der Gewerkschaft der Polizei, Thorsten Schwarzstock, zeigte sich mit dem Blick auf Justizministerin Anke Spoorendonk „schockiert“, wie der Vorgang politisch „verniedlicht“ worden sei. Auch wenn die Geiselnahme schnell beendet gewesen sei – „für Mitarbeiter ist sie bis heute nicht beendet“.

Verärgert zeigte sich Schwarzstock auch über einen Auftritt Spoorendonks (SSW) im Innen- und Rechtsausschuss des Landtags am 7. Januar 2015. Dort habe die Ministerin mit einem Besteckmesser, das zum Haftrauminventar gehöre, „lächerlich durch den Raum gewunken“. „Da muss nur eine Zacke dran sein, dann ist die Halsschlagader durch“, sagte Schwarzstock. (sh:z vom 30.01.2015)

Justizministerin Anke Spoorendonk äußert sich...

... zur Kritik einer „Verniedlichung“ der Tatwaffe:

(...) „In diesem Zusammenhang möchte ich übrigens ganz deutlich klarstellen: Mit der Vorlage des Haftraummessers wollte ich verdeutlichen, um was für eine Art Messer es sich handelte. Außerhalb des Vollzugs gibt es dazu nämlich vollkommen diffuse und ganz unterschiedliche Vorstellungen. Bis hin zu der Annahme, es könne überhaupt keine Messer für Häftlinge geben. Keineswegs ging es mir hingegen darum, den Vorfall zu verharmlosen!

Dass bei einigen Bediensteten im Vollzug offenbar dieser Eindruck entstanden ist, bedauere ich ganz außerordentlich. Ich habe stets betont, wie ernst dieser Vorfall zu nehmen ist und wie wichtig mir die Sicherheit der Bediensteten ist. Dies möchte ich auch heute nochmals ausdrücklich unterstreichen!“

... zum Schreiben eines Bediensteten an den Ministerpräsidenten:

(...) „In der Staatskanzlei sind am 08.01.2015 und 19.01.2015 Schreiben zu den Ereignissen in der JVA Lübeck eingegangen. Das Schreiben vom 08.01.2015 stammt von einem Bediensteten der JVA Lübeck.

Diese Schreiben sind umgehend mit der Aufforderung zur Stellungnahme an mein Haus weitergeleitet worden. Der Bedienstete hat bereits eine Zwischennachricht von Herrn Abteilungsleiter Sandmann erhalten in der er gebeten wird klarzustellen, ob es sich bei seinem Schreiben um eine Dienstaufsichtsbeschwerde handelt oder nicht. Sie hat am 21.01.2015 das Haus verlassen.

Für mich war hier wichtig, dass der Bedienstete, der – anders als andere – bereit war, namentlich Stellung zu beziehen, keinen Nachteil dadurch erfährt, auch wenn er sich dabei nicht an das üblicherweise nötige Verfahren gehalten hat.

In dieser Zwischennachricht wird ihm natürlich zugesichert, dass wir unabhängig von seiner Entscheidung seine Vorwürfe alle prüfen werden und er dann eine ausführliche Antwort erhalten wird. Auch der andere Brief wird in Kürze beantwortet werden.

Ganz grundsätzlich – und mir ist wichtig, das an dieser Stelle festzuhalten – prüfen wir alle in diesen Schreiben enthaltenen Sachverhalte, bewerten sie und werden gegebenenfalls Konsequenzen daraus ziehen. Das gilt genauso für die Informationen, die wir den zahlreichen Gesprächen mit den Gewerkschaften, dem Hauptpersonalrat und von ihnen zugeleiteten Schreiben entnehmen konnten.“

Landtagsdebatte um die Fürsorgepflicht des Dienstherrn - Zitate -

Daniel Günther (CDU):

Der Vorfall am Heiligabend war schlimm. Und er zeigt, wie wichtig es ist, die Mitarbeiter – vom Allgemeinen Vollzugsdienst bis zur Anstaltsleitung – noch besser auf eine solche Situation vorzubereiten.

Noch mehr erschüttert hat mich, dass die Justizvollzugsbeamten auch fünf Wochen nach der Geiselnahme noch kein Hilfsangebot erhalten hatten. Wer Opfer einer solchen Gewalttat wird, der muss sofort professionelle posttraumatische Betreuung in Anspruch nehmen können.

Eines ist in den vergangenen Wochen ebenfalls deutlich geworden: Die Justizbeschäftigten brauchen mehr Unterstützung ihres Dienstherrn.

Die Neuregelungen, die Sie bislang planen, sind ein rosarotes Wunschbild von Strafvollzug. Wie Sie dieses Wunschbild mit der Realität in Einklang bringen wollen, dazu schweigen Sie. Die Neuregelungen schaffen vor allem eines: zusätzliche Sicherheitsrisiken.

(...) jetzt die Staatsanwaltschaft auch gegen einen Mitarbeiter der JVA ermittelt, weil er einen bereits überwältigten Geiselnahme verletzt haben soll. Dann macht es doch umso mehr deutlich, wie wichtig eine sofortige Beweisaufnahme am Tatort gewesen wäre.

Die Gefahr, Opfer von Angriffen zu werden, ist für die Beschäftigten, aber auch für Gefangene, allgegenwärtig. Und sie stellt an die Arbeit im Justizvollzug damit hohe psychische und physische Anforderungen.

Vollzugsbedienstete müssen besser auf kritische Situationen vorbereitet werden! (...) Es reicht nicht, dem Betroffenen ein Telefonbuch mit den Nummern von Psychologen in die Hand zu drücken.

Ins Gesetz gegossene Idealvorstellungen, mit denen die Justizvollzugsanstalten überfordert werden, werden am Ende auch keinen positiven Einfluss auf die Resozialisierung haben. Das Gegenteil ist der Fall!

Dr. Ekkehard Klug (FDP):

Es darf nicht sein, dass Änderungen in der Organisation des Strafvollzuges, und speziell im Hinblick auf den personellen Einsatz, auf Kosten der Sicherheit der Bediensteten erfolgen.

Die Sicherheit der Mitarbeiter darf auf gar keinen Fall gefährdet werden, weil zu wenig Personal eingesetzt wird oder weil der Betrieb der Hafthäuser unter nicht angemessenen Bedingungen durchgeführt wird.

Barbara Ostmeier (CDU):

Es darf nicht passieren, dass ins Gesetz gegossene Idealvorstellungen in Konflikt mit der Umsetzbarkeit an den jeweiligen Justizvollzugsveranstaltungen kommen.

Der Gesetzgeber darf nur das gesetzlich fixieren, was sich auch vor Ort umsetzen lässt. Ansonsten entstehen durch geplante Neuregelungen zusätzliche Sicherheitsrisiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Öffentlichkeit.

Nötig sei darüber hinaus das Angebot einer unverzüglichen professionellen psychologischen Betreuung für diejenigen, die Ausnahmesituationen – wie beispielsweise eine Geiselnahme – erleben. (...) In so einer Situation darf niemand allein gelassen werden.

Lars Harms (SSW):

In die Sicherheit der Beamten und Angestellten in den Vollzugsanstalten wird viel investiert, das soll auch in Zukunft so bleiben.

Burkhard Peters (Bündnis 90/Die Grünen):

Der Umgang mit „kritischen Situationen im Dienst“ ist seit vielen Jahren integraler Bestandteil der Ausbildung unserer Justizvollzugskräfte. Alles andere wäre auch höchst fahrlässig.

AMEROPA

Mach mal kurz Urlaub!

Aktuell

Die schönsten Musicals und Shows in Deutschland!



Die Sommerpreise sind da!

Ab sofort sind alle Vorstellungen vom 01.04.-31.10.15 buchbar.



Berlin

- Musical HINTERM HORIZONT (9012N1) p.P. **ab 51 €**
- Show BLUE MAN GROUP (9012V3) p.P. **ab 70 €**
- Musical ICH WAR NOCH NIEMALS IN NEW YORK (9012N9) p.P. **ab 57 €**

Hamburg

- Musical DAS WUNDER VON BERN (9060N8) p.P. **ab 50 €**
- Musical Disneys DER KÖNIG DER LÖWEN (9060N2) p.P. **ab 57 €**
- Musical ROCKY HAMBURG (9060N6) p.P. **ab 51 €**
- Musical DAS PHANTOM DER OPER (9060N7) p.P. **ab 59 €**

Oberhausen

- Musical MAMMA MIA! (9125N8) p.P. **ab 51 €**

Stuttgart

- Musical CHICAGO (9152N0) p.P. **ab 50 €**
- Disneys Musical TARZAN (9152N9) p.P. **ab 57 €**

Frühbuchervorteil: 10% Ermäßigung für Aufführungen vom 01.06.-31.07. bei Buchung bis 23.12. (nur für Erwachsene und ausgewählte Kategorien).

Weitere Informationen und Hotelangebote finden Sie in hier bei uns.

DB BAHN

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zur Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten

Ministerin Spoorendonk stellt einleitend fest, die Personalsituation in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes sei in den letzten Monaten wiederholt Thema der Kleinen Anfragen der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag gewesen. Das zeige die Bedeutung dieses Themas. Im Mittelpunkt hätten dabei die Entwicklung des Personal- und Krankenstandes im Justizvollzug, mögliche Ursachen für den erhöhten Krankenstand und dessen Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf die Behandlung der Gefangenen, gestanden.

Festzustellen sei, dass Schleswig-Holstein bei der Personalausstattung im Ländervergleich einen vorderen Platz einnehme. Der allgemeine Vollzugsdienst/Werkdienst weise eine Quote von 52 Mitarbeitern zu 100 Gefangenen auf. Das entspreche Platz 4 im Bundesvergleich. Ein Ländervergleich sei allerdings nur bedingt aussagekräftig, da die Struktur der Justizvollzugsanstalten sehr unterschiedlich sei. Dennoch lasse sich bei aller Vorsicht feststellen, dass Schleswig-Holstein bei der Personalausstattung einen oberen Mittelfeldplatz einnehme. Auch die Antworten in den Kleinen Anfragen belegten, dass die Personalausstattung im schleswig-holsteinischen Vollzug eng aber dem Grunde nach ausreichend sei.

Personalprobleme träten insbesondere wegen eines erhöhten Krankenstandes auf. Die Entwicklung des Krankenstandes sei umfangreich in den Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen der Abgeordneten Kubicki und Dudda dargestellt worden. Sie weist darauf hin, dass auch in anderen Justizvollzugsanstalten anderer Bundesländer hohe krankheitsbedingte Ausfallzeiten zu beobachten seien. Das spiegle das schwierige Arbeitsgebiet des Justizvollzuges wider. Um den Krankenstand zu senken, würden bereits unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt. Ein Schwerpunkt liege darauf, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen, insbesondere durch günstige Teilzeitvereinbarungen. Weiter nennt sie Führungsseminare, um die Führungskompetenz der Vorgesetzten zu erhöhen.

Von besonderer Bedeutung seien außerdem die gezielten Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement, das betriebliche Eingliederungsmanagement, die Vorstellung beim Amtsarzt, die Durchführung von Gesundheitstagen, die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im persönlichen Verhalten, die Ausbildung von Suchthelferinnen und Suchthelfern sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Im Rahmen der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagement seien in den vergangenen Wochen mit den Anstalten intensive Abstimmungen erfolgt. Allein schon der intensive Vorbereitungsprozess habe in den Anstalten zu einer Sensibilisierung für gesundheitsrelevante Faktoren geführt. Grundlage des vereinbarten Verfahrens werde ein Erhebungsbogen sein, der individuell für jede Anstalt erstellt werde. Die Fragebögen würden zurzeit in der JVA Neumünster und der JA Schleswig an alle Bediensteten verteilt. In den JVA Kiel und Lübeck werde dies im Herbst erfolgen.

Ministerin Spoorendonk geht sodann auf Maßnahmen zur Vermeidung von höheren Einschlusszeiten näher ein. Dazu führt sie aus, dass als Folge insbesondere eines erhöhten Krankenstandes in der Vergangenheit vollzugliche Maßnahmen hätten eingeschränkt werden müssen.

Im letzten Jahr habe es insbesondere in der JVA Neumünster und zum Teil auch in der JVA Lübeck stundenweise frühere Einschlüsse für die Gefangenen gegeben, darüber hinaus seien auch tagesweise Betriebe geschlossen worden, sodass das Angebot an Arbeitsmöglichkeiten reduziert gewesen sei. Sie berichtet, dass sowohl in der JVA Neumünster als auch in der JVA Lübeck intensiv erörtert worden sei, wie zukünftig solche Einschlussmaßnahmen vermieden werden könnten.

In Neumünster seien in der Folge eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden, um einen längeren Aufschluss in den Abendstunden zu gewähren. Angesichts einer geringen Belegung habe auch die Möglichkeit bestanden, eine Abteilung vorübergehend zu schließen. Zwei Bedienstete aus dieser Abteilung unterstützten jetzt den Dienstbetrieb im Haus B, das in den zurückliegenden Monaten in besonderem Maß von Personalausfällen betroffen gewesen sei.

Spätestens Ende September 2014 seien außerdem Personalzugänge zu erwarten, da zu dem Zeitpunkt ein Anwärterlehrgang zu dem Zeitpunkt ende. Eine Entlastung der Personalsituation werde auch durch Personal aus der Abschiebungshaftseinrichtung in Richtung Rendsburg erwartet.

Auch die JVA Lübeck versuche, durch verschiedene Maßnahmen einen längeren Einschluss von Gefangenen zu vermeiden. So sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Zuweisung von Personal zu den Dienstplangruppen überprüfe. Eine bereits in Umsetzung befindliche Maßnahme sei die Regelung, dass bei Personalengpässen Mitarbeiter zeitweise schwächer besetzte Abteilungen verstärken. Diese Maßnahme habe unter anderem dazu beigetragen, dass im August 2014 nur wenige Einschlüsse hätten verfügt werden müssen.

Ministerin Spoorendonk stellt abschließend fest, in Zukunft bestehe bei aller Vorsicht doch die Erwartung, dass sich die Situation verändern werde. Die Durchführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements habe alle Mitarbeiter für die Thematik sensibilisiert. Sie gehe davon aus, dass sich der Krankenstand reduzieren lasse. Es werde sehr darauf ankommen, nach der Erhebungsphase im Bereich des Gesundheitsmanagements etwas tue. Vieles werde ohne finanziellen Aufwand zu leisten sein, manche Maßnahmen kosteten aber auch Geld. Die Nachhaltigkeit des Verfahrens könne nur erreicht werden, wenn in den nächsten Jahren das Thema auf allen Ebenen intensiv weiter verfolgt werde. Die Anstalten seien auch beim Thema Verhinderung von Einschlussmaßnahmen hochsensibilisiert. Auch wenn sich Einschlüsse in einer Urlaubsabwicklungsphase nicht ganz vermeiden ließen, sei es als positives Signal zu werten, dass in der JVA Lübeck im August 2014 wegen der genannten Vorgaben der Anstaltsleitung, aber auch wegen der Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich auf veränderte Arbeitsabläufe einzulassen, längere Einschlussmaßnahmen weitgehend verhindert worden seien. Das sei eine Entwicklung in die richtige Richtung. Sie könne versichern, dass alle in diesem Zusammenhang möglichen Maßnahmen getroffen und vom Ministerium auch unterstützt würden.

Abgeordneter Dudda möchte in der anschließenden Aussprache wissen, inwieweit es gezielte Schulungen des Führungspersonals zum Wiedereingliederungsmanagement gegeben habe, inwieweit der Personalrat eingebunden worden sei und ob der Leiterwechsel in Lübeck und Neumünster zu Veränderungen geführt habe. Außerdem fragt er, ob man bereits eine Reduzierung der Dauer erkrankten erreicht habe.

Herr Dr. Bublies berichtet, dass das Wiedereingliederungsmanagement wiederholt erörtert worden sei. Anstalten hätten dargestellt, wie sie mit ihren Langzeiterkrankten umgingen. Das Thema Wiedereingliederung sei auch wiederholt mit den Verantwortlichen des Personalbereichs im Rahmen von Dienstbesprechungen erörtert worden. Ob hier eine gezielte Fortbildung von Führungskräften stattgefunden habe, könne er nicht beantworten, nehme das aber gern als Frage mit und werde dem Ausschuss dazu eine schriftliche Antwort zuleiten. Die Anregung, in diesem Bereich für einen erweiterten Führungskreis Schulungen anzubieten, nehme man gern zur Prüfung mit.

Die Frage vom Abgeordneten Dudda, ob sich durch den Leiterwechsel in den Anstalten die Situation verändert habe, sei schwer zu beantworten. So könne man beispielsweise nicht sagen, ob sich allein durch den Wechsel der Personen oder auch angeregt durch die vielfältigen Diskussionen über das Thema die höhere Sensibilisierung eingestellt habe.



„Kurz mal ausspannen...“
vom 29. bis 31. März 2015
Kurzurlaub mit maritimen Flair

Alt und Neu verschmelzen in kaum einer Stadt auf so charmante Weise wie in Göteborg. Die zweitgrößte Stadt Schwedens weiß mit Geschichte und Sehenswürdigkeiten ebenso zu punkten wie mit zukunftsgerichtetem Flair und Modernität. So ist es von der beeindruckenden Architektur der Oper nur ein Katzensprung zu schicken Boutiquen oder zur Kronenschanze aus dem 17. Jahrhundert. Auf den Spuren des Stadtvaters König Gustav II. Adolf begegnen dem interessierten Auge und auch dem Gaumen landestypische wie internationale Einflüsse. Weltoffen, ohne die eigene Identität zu verlieren – diesen Spagat beherrscht Göteborg mit einem herzlichen Lächeln.

Leistungen:

- Seereise Kiel - Göteborg – Kiel
- 2 x Übernachtung Zwei-Bett-Kabine mit DU/WC innen
- 2 x Frühstücksbüfett an Bord
- 1 x skandinavisches Abendbüfett inkl. Bier, Wein, Softdrinks, Kaffee

Reiseverlauf:

1. Tag: Anreise nach Kiel mit PKW oder mit Bahn – der Hauptbahnhof liegt nicht mal 400 m vom Schwedenkai entfernt. An Bord beziehen Sie Ihre gebuchte Kabine und haben Gelegenheit das Ablegen des Schiffes um 18.45 Uhr zu beobachten. Dann Abendessen im Restaurant: Ein umfangreiches Warm-Kalt-Büfett mit skandinavischen Delikatessen erwartet Sie. Die Getränke sind inklusive! Genießen Sie Ihren ersten Abend an Bord. **2. Tag:** Aufwachen auf See! Zum Frühstücksbüfett erleben Sie den Ausblick auf die faszinierende Schärenwelt der schwedischen Westküste. Um 9.15 Uhr Ankunft in Göteborg. Es folgt das Ausschiffen. Ein 9 1/2-stündiger Tageaufenthalt lädt dazu ein, Stadt und Umgebung zu erkunden. Für Ihr Fortkommen sorgt eine 24-Stunden-Netzkarte für Straßenbahn, Linienboot und Bus. Das Schiff nach Kiel verlässt Schweden um 18.45 Uhr. Sie erwartet wieder ein kurzweiliger Abend an Bord. Für das Abendessen können Sie entweder ein weiteres Büfett fakultativ buchen oder das á-la-Carte-Restaurant oder das das Bistro besuchen. Ein Bummel durch die Bordshops? Ausklingen des Tages vielleicht bei einem Drink an der Bar? **3. Tag:** Am nächsten Morgen erreichen Sie beim Frühstücksbüfett mit einer spektakulären Einfahrt die Kieler Förde. Ankunft um 09.15 Uhr. Vielleicht bleibt noch Zeit für einen Bummel über das Oberdeck.

Und das alles zu einem PSW-Spezial-Preis von

89 € p. P.

(Meerblickkabine: + 31 € mit untenstehenden Betten; Innenkabine mit untenstehenden Betten + 7 €). Weitere Kabine auf Anfrage.

Zusätzlich:

Skandinavisches Büfett am zweiten Tag: **35 € p.P.** inkl. Bier, Tischwein, Softdrinks, Kaffee

Sonstiges:

Mobil in Göteborg: **Tagesticket** für öffentliche Verkehrsmittel Göteborg

9 € p.P.

(Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten.)

Veranstalter: Stena Line, Kiel

PSW-Reisen

Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon 0431-17093 / Telefax 0431-1221020
eMail: psw-reisen.kiel@t-online.de

- Das Reisebüro der GdP -

www.psw-tours.de

PSW-Reisen

Hans-Böckler-Str. 2, 23560 Lübeck
Telefon 0451-5021736 / Telefax 0451-5021758
eMail: psw-reisen.luebeck@t-online.de

Zu kleine Fenster: JVA muss nachbessern

Das neue Besucherzentrum wäre sonst zu dunkel geraten. Die Überarbeitung hat 700 000 Euro gekostet. Während der Umbauarbeiten für das neue Besuchszentrum des Lübecker Gefängnisses fiel auf, dass die Fenster zu klein sind.

St. Gertrud. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) im Marliring muss bei ihrem neuen Besucherzentrum nachbessern – deshalb verzögert sich die geplante Eröffnung um zwei Jahre. Derzeit werden ehemalige Sporträume im Untergeschoss des Gebäudes F sowie Teile des angrenzenden Kellers von Haus G umgebaut. „Die Räume hatten bedingt durch die Kellerlage nur kleine Fenster“, sagt Oliver Breuer, Sprecher des Justizministeriums. Dann wurde während des Umbaus festgestellt, dass nicht genügend Licht einfällt. In der Kombination mit den niedrigen Decken und dort entlanglaufenden Lüftungsrohren sei „die künftige Atmosphäre sehr bedrückend“. Zusätzliche Gutachten und Nachbesserungen verschlingen nun 700 000 Euro.

Dass die größeren Fenster bereits früher hätten berücksichtigt werden können und nun teuer nachgebessert werden müsse, streitet Breuer ab. „Es handelt sich nicht um eine Fehlplanung oder einen Ausführungsmangel.“ Vielmehr sei zunächst eine Lösung verfolgt worden, „die nur minimale Eingriffe in die Bausubstanz erforderte“. Durch die Verlegung der Hauptpforte und die Erweiterung des Gefängnisses durch die neue Pforte wurde die Verlegung des Besucherzentrums „aus organisatorischen Gründen erforderlich“, so Breuer weiter. Erst später, während einer Baustellenbegehung, sei deutlich geworden, dass zu wenig Licht einfalle.

Den Grund, größere Fenster einzubauen, sieht das Ministerium in der Förderung sozialer Kontakte der Inhaftierten. „Je angenehmer die Atmosphäre ist, umso weniger Schwellenangst haben die Besucher“, sagt Breuer. Heißt: Fühlen sich die Gäste wohl, kommen sie öfter vorbei. „Aus diesem Grund hatte das Baureferat beschlossen, die Planungen zu modifizieren.“ 2014 kamen pro Besuchstag etwa 69 Personen. Im Gegensatz zum alten Raum mit 120 Plätzen verfügt der neue über nur noch 36. Allerdings soll zeitgleich die Zahl der Besuchstage ausgeweitet werden.

Die JVA-Leiterin bekam vom Justizministerium den Auftrag, die Pläne gemeinsam mit ihm, dem Finanzministerium und dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein zu überarbeiten. Statiker mussten berechnen, ob die Mauern trotz größerer Fenster weiterhin stabil sind. „Die Wände müssen nicht verstärkt oder neu gebaut werden“, sagt Breuer. Durch die vollständige Überarbeitung der Finanzunterlage verzögerte sich aber alles. Geplant ist, das neue Zentrum im Herbst zu eröffnen.

Der Multifunktionsraum, in dem bislang Häftlinge vier Stunden pro Monat Besucher empfangen dürfen, soll künftig vermehrt für Sport genutzt werden. Darüber hinaus dient er als Anstaltskirche.

Quelle: LN Online vom 17.01.2015 21:10 Uhr; pah



Glück gehabt! Fast wäre das neue Besucherzentrum der JVA Lübeck zu dunkel geraten und die Gäste hätten sich unwohl gefühlt. Dass die größeren Fenster bereits früher hätten berücksichtigt werden können und nun teuer nachgebessert werden müssen, streitet das MJKE ab.

Die Protokolle der Baubesprechungen könnten etwas anderes aussagen. Es wurde durch den damaligen Lübecker Personalrat, nachdem sich dieser an das Informationszentrum der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gewandt hatte, frühzeitig und mehrfach darauf hingewiesen, dass der Lichteinfall nicht den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) entspricht. Leider fanden diese Hinweise kein Gehör. Nun kostet diese Ignoranz mal eben 700.000,- €.

Vorfälle in den Justizvollzugsanstalten

Auszug aus einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Barbara Ostmeier (CDU)

In den vergangenen fünf Jahren hat es neben -26- tätlichen Angriffen auf Vollzugsbedienstete (siehe GdP-Mitgliederinfo 125) weitere Vorfälle gegeben, die Strafanzeigen gegen Gefangene nach sich zogen.

Unter Vorfälle werden durch Gefangene verursachte unerwartete Ereignisse von einer erheblichen Relevanz verstanden. Nicht einbezogen werden beispielsweise Hausordnungsverstöße, wie zu laute Musik, unübersichtlicher Haftraum, Lebensmittel aus Fenstern werfen, Störungen des Schul-, Arbeits- und Freizeitens.

Strafanzeigen gegen Gefangene gesamt:	289
- davon Verdacht einer Körperverletzung:	117
- davon Verdacht Verstoß gegen BtmG:	87

Weitere Strafanzeigen gegen Gefangene erfolgten aufgrund verschiedener Delikte wie Verdachts der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung, Bedrohung, Beleidigung, Diebstahl pp.

Durchschnittlich betrachtet erfolgte innerhalb der letzten fünf Jahre jeden 6. Tag eine Straftat innerhalb des Strafvollzuges, die zur Anzeige gebracht werden musste. Rechnerisch jeden 15. Tag wurde eine Körperverletzung begangen.

Die Dunkelziffer hinsichtlich der Zahl der statistisch ausgewiesenen und der wirklich begangenen Straftaten innerhalb des Vollzuges ist hierbei noch nicht einmal berücksichtigt.

Vollzugseinrichtung	Strafanzeigen gesamt	davon Verdacht der Körperverletzung	davon Verdacht Verstoß gegen BtmG
JVA HL	83	24	42
JVA HL (Frauen)	8	2	2
JVA NMS	97	42	30
JVA KI	29	14	-/-
JA SL	50	26	11
JVA FL	7	7	-/-
JAA Moltsfelde	15	2	2

Die CDU-Fraktion stellte unterdessen einen Antrag, der zu mehr Unterstützung für Justizbeamte – insbesondere Selbstverteidigungsschulungen und professionelle Betreuung nach Übergriffen – führen soll. Anlass dafür war neben der Geiselnahme an Heiligabend 2014 die Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage (siehe oben), die CDU-Justizexpertin Barbara Ostmeier unmittelbar nach dem Vorfall gestellt hatte.

„Um es ganz deutlich zu sagen: Auch ein liberaler Strafvollzug muss dafür sorgen, dass innerhalb der Haftmauern keine Straftaten begangen bzw. diese konsequent verfolgt werden. Das Land darf die Mitarbeiter weder unvorbereitet in derart kritische Extremsituationen schicken, noch sie nach einem solchen Vorfall mit den Folgen allein lassen, wie es derzeit der Fall ist.

Mit unserem Antrag fordern wir die Justizministerin auf, endlich zu handeln. Im Gegensatz zum Ministerpräsidenten halte ich das durchaus für zeitkritisch. Denn ein Vorfall wie Heiligabend kann sich jederzeit wiederholen“, begründete Ostmeier ihren Antrag.



Aus dem Petitionsausschuss

Insgesamt 17 Strafgefangene einer Justizvollzugsanstalt monierten gegenüber dem Petitionsausschuss, dass von einem Sommerfest einer benachbarten Behörde Anfang September 2014 erhebliche Lärmbelästigungen zu Lasten der Strafgefangenen ausgegangen seien. Zudem seien die Strafgefangenen durch die Feiernden verhöhnt worden, als diese lautstark das Lied „Freiheit“ von Marius Müller-Westernhagen in einer Reihe in Richtung der Justizvollzugsanstalt stehend mitgesungen hätten.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich der Sachverhalt anlässlich des jährlichen Grillfestes der beschwerten Behörde im Wesentlichen so dargestellt hat, wie von den Petenten vorgebracht. Der Ausschuss missbilligt das Verhalten der Feiernden beim Sommerfest ausdrücklich.

Er ist davon unterrichtet, dass die Leitung der Behörde wegen der unangemessenen Vorfälle Maßnahmen ergriffen, Gespräche mit betroffenen Mitarbeitern geführt und auch die Petenten direkt angeschrieben und ihr Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck gebracht hat.

Der Ausschuss geht nach der Zusicherung des Direktors der Behörde davon aus, dass sich ein vergleichbarer Vorgang bei künftigen Festen nicht wiederholen wird.



Herzlich willkommen...

...in der GdP - Regionalgruppe Justizvollzug

Wir begrüßen als Neumitglieder die Kolleginnen *Lisa Jensen (JVA KI)* und *Betje Mohr (JVA FL)* sowie die Kollegen *Thomas Saballus (JVA HL)*, *Gerrit Lukowski (JVA KI)*, *Markus Braubach (JVA NMS)* und *Simon Kuschick (JVA FL)*.

Wir hoffen, ihr werdet euch in der GdP wohlfühlen und wünschen viel Erfolg im täglichen Dienstbetrieb!

Der Regionalgruppenvorstand



Bundesländer diskutieren über Maßnahmen gegen Drogendrohnen

Im Dezember letzten Jahres haben unbekannte Täter versucht, mit einer Drohne ein Handy und Drogen in die Untersuchungshaftanstalt Hamburg am Holstenglacis zu schmuggeln. An der Drohne hing ein Päckchen, in dem sich ein Mobiltelefon samt Zubehör, ein USB-Stick und zwei Gramm Marihuana befanden. Der Versuch missglückte allerdings.

Kurz zuvor ereignete sich ein ähnlicher Fall in Bremen. Dort fanden Justizvollzugsbeamte eine mit Marihuana beladene Drohne.

Nun wollen die Bundesländer auf das Drohnenproblem reagieren und über Abwehrmethoden beraten. Eine Staatssekretärsrunde auf Bundesebene soll am 5. und 6. Mai 2015 in Bremen nach Lösungen suchen.

In einzelnen Bundesländern - darunter auch Niedersachsen - wurden bereits sogenannte "drone tracker" als mögliche Abwehrmittel vorgestellt. Solche Geräte sollen den Luftraum mittels Schall, Wärmebild, Tag/Nacht-Kamera und in späteren Generationen auch mittels Radar überwachen können.



Für das niedersächsische Justizministerium wäre es nach erfolgreichem Abschluss der technischen Entwicklung durchaus möglich, Justizvollzugseinrichtungen vollständig oder teilweise mit dieser Technik zur Drohnenerkennung auszustatten. Anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg erscheinen herkömmliche Sicherheitsmaßnahmen weiterhin ausreichend. Dazu zählen beispielsweise Gitter vor den Fenstern, die auch gegen den Transport von Gegenständen mittels Drohnen hilfreich sind.

Solche „einfachen“ Vorkehrungen gegen das neue Transportmittel wird es in Schleswig-Holstein nicht geben.

Anlässlich einer Überprüfung der Sicherheit in den Vollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein ist man im Justizministerium zu dem Ergebnis gekommen, dass bei Verwendung einer Feinvergitterung vor den Fenstern zu bedenken ist, dass stärkeres Material engere Abstände bedingt.

Dieses erhöht zwar den Pendelschutz, jedoch auch die Verdunkelung des Haftraums.



Um dieser Verdunkelung in den Hafträumen entgegenzuwirken, hat das MJKE im Dezember 2014 durch Erlass geregelt, dass statt Lochblechen künftig Feinvergitterungen **aus dünnen Drähten und mit weiten Abständen** verwendet werden.



Da ist es ja schon wieder – das Problem mit den zu dunklen Räumen (s. Seite 8).



Noch ein Tipp:

Vielleicht sollte man zusätzlich zu den Feinvergitterungen **aus dünnen Drähten und mit weiten Abständen** noch einen Drohnenlandeplatz am Fenstersims anbringen.

Deutsche Rechtsprechung

Posttraumatische Belastungsstörung durch Lesen eines Schreibens der Personalakte ist kein Dienstunfall

Schreiben mit nur allgemeiner Einschätzung ohne beleidigenden Inhalt ist nicht dazu geeignet psychische Erkrankung hervorzurufen

Das Verwaltungsgericht Aachen hat entschieden, dass ein Beamter, der nach dem Lesen eines Schreibens in seiner Personalakte so bestürzt war, dass er sich in psychiatrische Behandlung begeben musste, keinen Dienstunfall erlitten hat.

Im zugrunde liegenden Fall hatte ein Beamter geltend gemacht, dass er nach Lesen eines Schreibens des örtlichen Personalrats, das sich in seiner Personalakte befunden habe, so bestürzt gewesen sei, dass er sich in psychiatrische Behandlung begeben habe. Sein Psychiater habe unter anderem eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert. In dem Schreiben, das an die vorgesetzte Dienststelle gerichtet war, hatte der Personalrat seine Einschätzung dargelegt, dass Quereinsteiger hierzu zählt auch der Kläger - nicht zur Motivation der Kollegen beitragen, die bereits seit Jahren in dem fraglichen Bereich gute Arbeit leisten und auf ihre Beförderung warten.

Das Verwaltungsgericht Aachen wies die Klage ab und führte zur Begründung aus, dass eine Verärgerung des Klägers zwar nachvollziehbar sei. Das Schreiben aber nur eine allgemeine Einschätzung enthalte und keinen beleidigenden Inhalt habe. Es sei daher evident nicht dazu geeignet gewesen, eine psychische Erkrankung hervorzurufen.

Außerdem sei der Kläger bereits vorher über Existenz und Inhalt des Schreibens informiert worden. Ein schockartiges Erleben durch das eigene Lesen - wie vom Kläger geltend gemacht - sei schon wegen dieser Vorwarnung ausgeschlossen.

Verwaltungsgericht Aachen, Urteil vom 11.12.2014 - 1 K 1161/13 -



Thorben Wengert / pixelio.de



Verbotene Schwanenpflege

Wer einen kranken oder verletzten Schwan auffindet, darf diesen zwar vorübergehend aufnehmen, aber nicht länger in Gewahrsam nehmen, um ihn gesund zu pflegen.

Er muss ihn an einen Tierarzt, eine Auffangstation für Wild oder einen Jagdberechtigten, dem auch das Recht zur Aneignung von krankem Wild zusteht, zur Pflege übergeben.

OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 6. November 2014 - 8 A 10469/14.OVG -

Gut zu wissen! Das gibt Rechtssicherheit...



Lust auf Ostsee und Oslo?

ab **169** €



Herzlich willkommen auf der M/S Color Fantasy oder M/S Color Magic! Genießen Sie das faszinierende Ambiente auf den weltweit größten Kreuzfahrtschiffen mit Autodeck.

Sie wohnen in komfortablen 3-Sterne-Doppel-/2-Bettkabinen mit Dusche/WC, Minibar, TV, Telefon und Föhn.

Preise:
3 Tage ab **169,-** €
Außenkabine zzgl. 56,- €
Einzelkabine ab + 80,- €
Stadtrundfahrt Oslo zzgl. 38,- €

Leistungen:

- Schiffsreise Kiel-Oslo-Kiel
- 2 Übernachtungen in gebuchter Kabine
- 2x Frühstücksbuffet
- 2x skandinavisches Schlemmerbuffet

Abfahrten: täglich

z.B. ab Kiel: 20.05.15, 25.05.15, 22.06.15, 31.08.15, 02.09.15, 06.09.15, 13.09.15, 04.10.15

Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Color Line GmbH · Norwegenkai · 24143 Kiel



Schulung in Waffenloser Selbstverteidigung

Justizministerin Anke Spoorendonk hatte es nach dem Vorfall in der JVA Lübeck bereits verkündet: „Die Sicherheit im Vollzug können wir durch gut ausgebildetes Personal erhöhen. Daher werden wir unser Personal weiterhin zur Bewältigung von Krisensituationen ausbilden. Durch entsprechende Schulungen und Fortbildungen der Bediensteten werden wir sicherstellen, dass diese in der Lage sind, in entsprechenden Situationen angemessen zu reagieren. Ein Ausbildungskonzept für die Waffenlose Selbstverteidigung (WSV) für die Bediensteten der Vollzugsanstalten liegt vor. Hierbei stehen Techniken der Selbstverteidigung, daneben aber auch Deeskalation und Gesprächsführung im Mittelpunkt.“

Zur Verbesserung der Sicherheit der Bediensteten sind künftig **alle** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Vollzugsanstalt in Waffenloser Selbstverteidigung zu schulen. Die Teilnahme an einer eintägigen Schulung pro Jahr ist **verpflichtend** und zu dokumentieren.

Die Durchführung der regelmäßig durchzuführenden Schulung erfolgt zentral am Standort Neumünster und beinhaltet einen theoretischen (Deeskalationsstrategien) sowie einen praktischen Teil (Notwehr / Nothilfe und unmittelbarer Zwang) nach einem landeseinheitlichen mit den Anstalten noch abzustimmenden Konzept.

Mit einer Umsetzung der Schulungen könnte ab Sommer 2015 begonnen werden. Zur Durchführung der Schulungen soll insbesondere auf die zurzeit im Rahmen der Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen werden.

Haftraumbrand in der JVA Neumünster

Großeinsatz der Feuerwehr am 03. März 2015 in der JVA Neumünster: Ein 24-jähriger Untersuchungsgefangener hatte seine Haftraumtür mit Matratze und Bettgestell verbarrikadiert und dieses dann in Brand gesetzt.

Die 20 Vollzugsbediensteten, die umgehend vor Ort Hilfe leisteten, mussten im Anschluss wegen Verdachts auf Rauchgasvergiftung zur weiteren medizinischen Betreuung in Krankenhäuser nach Neumünster, Kiel, Bad Segeberg und Rendsburg verbracht werden. Vier von ihnen waren stationär aufgenommen worden. Acht Mitarbeiter waren auch am Folgetag noch dienstunfähig.

Vielen Dank für euer Einschreiten und eine schnelle Genesung!

Justizministerin Anke Spoorendonk (SSW) eilte zur Brandstelle und blieb fast eine Stunde hinter den dicken Mauern. „Ich habe mir selbst einen Überblick verschaffen wollen. Mir war auch wichtig, mich mit den Bediensteten über die Situation zu unterhalten. Ihnen kann ich nur danken für ihr beherztes Eingreifen.“ (shz)

„Die Bediensteten konnten umgehend erste Hilfe leisten. Anzeichen für ein Fremdverschulden liegen nicht vor. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen aufgenommen“, sagte Radetzki. (KN)

Obwohl nun vermutlich 20 JVA-Beamte für mehrere Tage ausfallen, kann der Betrieb nach Angaben der Leiterin weitergehen. (shz)

Justizministerin Spoorendonk: „Mir war auch wichtig, mich mit den Bediensteten über die Situation zu unterhalten.“ Sie dankte den JVA-Mitarbeitern für ihr „beherztes Eingreifen“ und wünschte allen Verletzten eine schnelle Genesung. (shz)

Einige weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Folge des Ereignisses heute dienstunfähig erkrankt. (...) Wir hoffen, dass alle bald wieder gesund werden. Frau Radetzki und ich möchten erst einmal auf diesem Weg allen Beteiligten, die unmittelbar oder mittelbar von dem Vorkommnis betroffen waren, ganz herzlich für ihren Einsatz danken. (Jens Helbing, JVA NMS)

Hallo Michael!

Mit großer Sorge habe ich am gestrigen Abend von den Ereignissen in der JVA Neumünster erfahren, in deren Verlauf 20 Kolleginnen und Kollegen verletzt wurden.

Im Namen der Regionalgruppe Schleswig-Holstein Mitte möchte ich allen Verletzten die besten Wünsche aussprechen – verbunden mit der Hoffnung auf baldige und komplette Genesung. Sollte es irgendetwas geben, was wir als GdP für Euch tun können, lasst es uns bitte wissen!

*Herzliche Grüße
Carsten Gross
Gewerkschaft der Polizei
Regionalgruppe Schleswig-Holstein Mitte*

Aber - trotz aller Anteilnahme - 20 (!) verletzte Kolleginnen und Kollegen bei einem Haftraumbrand, der nach 15 Minuten gelöscht war, sind zu viel.

Der Gesetzgeber fordert eine regelmäßige Übung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mindestens einmal im Jahr sollte eine Informationsveranstaltung über „Brandschutz“ stattfinden. Darüber hinaus soll auch als praktisches Element der Umgang mit Feuerlöschern und Wandhydranten geübt werden. Brandschutzhauben und Löschdecken müssen in allen Bereichen einer JVA in ausreichender Anzahl vorhanden sein.



BigXtra

VIETNAM

ab € **1499,-**

Rundreise & HO Tram Beach Resort

HAN018

17-tägig im Doppelzimmer / ÜF

z.B. 08.09.2015 ab Frankfurt

* Inkl. Ausflüge und Eintritte lt. Reiseverlauf im Wert von ca. € 150,- / DZ

* Inkl. 2x Mittagessen und 1x Abendessen während der Rundreise

Zwischenverkauf und Druckfehler vorbehalten! Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BigXtra GmbH.

BigXtra Touristik GmbH, Landsberger Str. 88, 80339 München

PSW-Reisen, Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon: 04 31 – 17 0 93, Email: psw-reisen.kiel@t-online.de

.....
PSW-Reisen, Hans-Böckler-Straße 2, 23560 Lübeck
Telefon: 0451-5021736, Email: psw-reisen.luebeck@t-online.de

